

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 13  
Umwelt und Raumordnung  
Referat Naturschutz  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

**WKO Steiermark**  
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz  
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717  
E praesidium@wkstmk.at  
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 6. Oktober 2023  
iws/abs

**GZ: ABT13-187400/2023-1**  
**Stellungnahme - Wolf-Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes über die Ausnahme vom Verbot des absichtlichen Fanges, der absichtlichen Störung und der absichtlichen Tötung von Wölfen (*Canis lupus*) und nimmt wie folgt Stellung.

Die WKO Steiermark begrüßt die Möglichkeit zur Entnahme von sogenannten Risikowölfen bzw. Schadwölfen durch die geplante Verordnung. Dieser Schritt ist notwendig, um eine unkontrollierte Vermehrung und Ansiedelung von Wölfen zu vermeiden und potenzielle Konfrontationen zu reduzieren. Besonders die Auswirkungen auf den heimischen Tourismus sind hierbei zu berücksichtigen. Sowohl Bilder als auch Berichte von gerissenen Nutztieren könnten sich äußerst negativ auf das Verhalten von Gästen und Besuchern auswirken. Das subjektive Sicherheitsgefühl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Es ist unbestritten, dass der Artenschutz von großer Bedeutung ist, auch im Hinblick auf den Tourismus. Gäste möchten die Möglichkeit haben, die einheimische Tierwelt zu sehen und zu erleben. Dennoch ist es wichtig, die Wiederansiedelung von Beutegreifern mit Bedacht und in einem verträglichen Ausmaß vorzunehmen. Der Kultur- und Tourismusraum hat sich über Jahrzehnte ohne diese Tierarten entwickelt, weshalb ein sequenzieller Eingriff notwendig und möglich sein muss.

Freundliche Grüße

  
Ing. Josef Herk  
Präsident

  
Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA  
Direktor